Von Gottes gnad Joh: Wilh: Pfl:

16 16 Mai 1683

Unsern gnädigsten gruß zuvor, Edler liebe getreue. Nach dem
Reichs und landtkündig ist, welcher gestalt der Erbfeind des
Christlich nahmens, mit seiner gewaltiger ungemeiner
Kriegsmacht dem ixt römisch Reich mehr und mehr zu
nähernd wirklich im anzug begriffen, und dan zwaren die
römisch Kayserl. Mayst. unser allergnädigster lieber H. sothanem
mächtigem Erbfeind, mit dero und ihrer hoher allyrten
waffen zu begegnen sich auß allen Kräfften angelegen sein laßen
gleichwohl aber auch, bey so wichtiger allgemeiner angelegenheit
und gefahr vor allen dingen der genaden reicher segen und bey-
stande Gottes höchst vonnöthen, und dahero daß erste sein will
sein göttliche almacht durch ein allgemeines inbrünstiges gebett
und verrichtung gutter bußwerck treuligst und von hertzen
anzuruffen. also befehlen wir euch hiemit gnedigst, daß ihr
die landt, dechanten und pastoren auch andern geistlich unsers
euch gnedigst anvertrauten amptes, von unsertwegen ermahnet
und durch dieselbe, am nechsten nach empfahung dieses folgenden
Son: oder feyertag von den lanzlen publiciren laßet, damit ein
40. stündiges gebett verordnet und unsere unterthanen auff
gemuetert werden neben uns den allerhöchsten gütig Gott
dahin unnachläßig zu erbitten auff daß derselb die Kayserl.
und gemelter hoher allyrten waffen, wider besagten Erbfeind
vatterlich segnen und dermaßen gnediglich secundiren
wolle, damit dessen grausam und thierauisches vor-
nehmen wider die Kristenheit und daß H. Römische Reich
zumahlen vernichtiget gottes Ehr vermehret
und viehler hierueten penilitirenden Kristen seelen heil
salviret werden möge. Ersehen uns dessen also gnedigst

~~dathen~~ Düßeldorf den 16. may 1683.

ahn beampte zu Mülheim
sampt und sonders.

auß hoch ~~gnedigst~~ gemelter Ihr
hochfürstlicher durchleucht gnädigst
befehl ut supra.

Obige dem Original
befehl gleich lautende abschrifft oder
den Inhalt hat der H. prediger reformirt
religion von der Kantzel zu publiciren
und sonst befohlener maßen alles [illegible]

Jh: Neuman

Das Unwelthes gebett zu verordnen
sigl. Mülh. den 4. Juny Joh. Halbern